



Medienkommentar

CH-Referendum gegen „Mantelerlass Strom“ – Demokratieabbau stoppen



Stromversorgung durch erneuerbare Energien auf Kosten des Landschaftsschutzes? Ende September wurde in der Schweiz der „Mantelerlass“ verabschiedet, der den Weg für eine höhere Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ebnen soll. Warum das Referendum ergriffen wurde und ob der Bund seine Kompetenz überschritten hat, erfahren Sie in dieser Sendung.

Zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit im Winter hat das Schweizer Parlament am 29. September 2023 den „Einheitlichen Änderungserlass für eine sichere Stromversorgung aus erneuerbaren Energien“ verabschiedet. Dieser wird kurz „Mantelerlass“ genannt. Damit wird der Weg für eine höhere Stromproduktion durch Solar-, Wind- und Wasserkraftanlagen im Inland geebnet. Der Bau der betreffenden Anlagen profitiert von einer Beschleunigung der Bewilligungsverfahren. Zudem soll es in allen Stromproduktionsbereichen künftig an bestimmten Standorten einen Vorrang gegenüber dem Natur- und Landschaftsschutz geben. Das Gesetzespaket führt deshalb zu Änderungen in mehreren Bundesgesetzen: Dem Energiegesetz EnG, dem Stromversorgungsgesetz StromVG, dem Raumplanungsgesetz RPG und dem Waldgesetz WaG.

Da keine politische Partei das Referendum ergreifen wollte, gründete der parteilose Pierre-Alain Bruchez das Bündnis für Natur und Landschaft Schweiz und hat das Referendum gegen den „Mantelerlass Strom“ ergriffen. Er stört sich daran, dass der Landschaftsschutz bei Stromprojekten in den Alpen geschwächt wird. In der Folge schließen sich weitere Organisationen dem Referendum an: Der Verband Freie Landschaft Schweiz und die Fondation Franz Weber (FFW).

Auf Kritik stößt unter anderem, dass grundlegende Prinzipien des Natur- und Landschaftsschutzes, die im Laufe der Jahrzehnte durch das Schweizer Stimmvolk in der Bundesverfassung verankert wurden, in Frage gestellt werden. So dürfen neu beispielsweise Wälder für den Bau von Windkraftanlagen gerodet oder große Wind- und Solarparks in geschützten Landschaften gebaut werden, auch wenn dadurch wertvolle Biotope zerstört würden. Ebenso werden die beschleunigten Bewilligungsverfahren bemängelt. Zitat aus dem Referendumsbogen: „Das Beschwerderecht gegen einzelne Anlagen gibt es zwar weiterhin. Einsprachen von Privaten und Umweltorganisationen haben jedoch kaum Erfolgchancen. Sogar die Schutzgebiete im Bundesinventar der wertvollsten Landschaften und Naturdenkmäler können geopfert werden: Auf Schutz-, Wiederherstellungs-, Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen darf neu verzichtet werden. Der Bundesrat kann die Bewilligungsverfahren konzentrieren und abkürzen, womit er potenziell die Gemeinden entmachtet und demokratische Rechte ausschaltet.“

Nach Einschätzung von Dr. Alain Griffel, Professor für Staatsrecht an der Universität Zürich, verstößt ein genereller Vorrang des Interesses an der Erzeugung erneuerbarer Energien vor den Interessen des Naturschutzes gegen die Bundesverfassung. Die Verschiebung dieser bereits in der Verfassung vorgenommenen Gewichtungen sei nicht Sache des Parlaments, sondern des Verfassungsgebers – also von Volk und Ständen.

Das Parlament hat eine Liste mit 16 geplanten Wasserkraftprojekten in den Mantelerlass aufgenommen. Dazu Prof. Griffel: „Der Bund verfügt über keine solche Planungskompetenz [...] Der Gesetzgeber nimmt hier Entscheide vorweg, die eine Beurteilung im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens erfordern, in welchem auch andere Bundesgesetze anzuwenden sind. Damit greift er einzelfallbezogen in den Aufgabenbereich der rechtsanwendenden

Behörden und Gerichte ein, was unter dem Aspekt der Gewaltenteilung problematisch ist.“ Offensichtlich werden im Schweizer Parlament wieder einmal unter großem Druck Gesetze erlassen, die nicht verfassungskonform sind und demokratische Rechte einschränken. Die Angst vor einer drohenden Strommangellage im Winter lässt das Parlament übereilt handeln. Das erinnert unweigerlich an die politischen Geschehnisse während der Covid-Krise. Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das verfassungswidrige Vorgehen der Parlamentarier stoppen wollen, können dies tun mit der Unterstützung des Referendums „Naturschutz aufgeben? Zerstörerischer ‚Mantelerlass‘ NEIN“. Damit das Referendum zustande kommt und damit eine Volksabstimmung über das umstrittene Gesetz, müssen bis zum 18. Januar 2024 50.000 gültige Unterschriften zusammenkommen. Das Komitee bittet darum, die Unterschriftenbogen möglichst bis Ende 2023 zurückzusenden, damit noch genug Zeit bleibt, die Unterschriften von den Gemeinden beglaubigen zu lassen. Weitere Informationen und Unterschriftenbogen erhalten Sie unter eingblendetem Link: <https://www.bnl-unp.ch>

von rg.

Quellen:

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien(Mantelerlass)

<https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/energie/stromversorgungssicherheit.html>

Fin de session: Der Durchbruch beim Energie-Mantelerlass ist gelungen

<https://energieaplus.com/2023/09/29/fin-de-session-der-durchbruch-beim-energie-mantelerlass-ist-gelungen/?translateto=de>

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2023/2301/de>

Mantelerlass

<https://www.strom.ch/de/politik/mantelerlass>

Bündnis für Natur und Landschaft Schweiz

<https://www.bnl-unp.ch/referendum>

Referendum Unterschriftenbogen de/fr

https://www.bnl-unp.ch/_files/ugd/ef3817_72b942d1bcc241adbf0d99d49f425b7a.pdf

https://www.bnl-unp.ch/_files/ugd/ef3817_d2823472bcbc41ddb244dfd5f6baa0f.pdf

Rentner lanciert Referendum gegen «Verschandelung der Landschaft»

<https://www.20min.ch/story/mantelerlass-rentner-lanciert-referendum-gegen-verschandelung-der-landschaft-749186678223>

Freie Landschaft Schweiz

https://www.paysage-libre.ch/wp-content/uploads/2023/10/Medienmitteilung_Referendum_16.10.2023_D.pdf

Fondation Franz Weber

<https://www.blick.ch/politik/ernsthafte-bedrohung-fuer-natur-und-landschaft-fondation-franz-weber-ergreift-referendum-gegen-mantelerlass-id19059532.html>

STOP der Zerstörung unserer Natur und unserer Landschaften!

<https://www.ffw.ch/de/projekte/referendum-gegen-das-bundesgesetz-ueber-erneuerbare-energien-2/>

Beurteilung der Verfassungsmässigkeit des sog. «Mantelerlasses» von Prof. Dr.

Alain Griffel

https://www.bnl-unp.ch/_files/ugd/ef3817_bd5bc947982b42a0ae7aab17843a8db0.pdf

Zur Homepage des Referendums:

<https://www.bnl-unp.ch/referendum>

Unterschriftenbogen ausdrucken (deutsch):

https://www.bnl-unp.ch/_files/ugd/ef3817_72b942d1bcc241adbf0d99d49f425b7a.pdf

Folgende Sendung könnte Sie auch interessieren:

Stromknappheit in der Schweiz? Von wegen! (von "Aufrecht Schweiz")
www.kla.tv/23750

Das könnte Sie auch interessieren:

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare
#Schweiz - www.kla.tv/Schweiz
#CH-Politik - www.kla.tv/CH-Politik
#BundesratCH - Der Schweizer Bundesrat und seine Doppelmoral ... -
www.kla.tv/BundesratCH
#Energiekrise - www.kla.tv/Energiekrise
#VolksrechteCH - Über die Untergrabung der Volksrechte in der Schweiz ... -
www.kla.tv/VolksrechteCH
#RegenerativeEnergie - Regenerative Energie - www.kla.tv/RegenerativeEnergie

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.